

Beitragsordnung des TFC Ohler e.V. 1.Fassung

Vorbemerkung

Diese Beitragsordnung regelt gemäß §5 der Satzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den TFC Ohler e.V. und wurde auf der Vorstandssitzung am 23.05.2023 einstimmig beschlossen.

1. Die Beitragshöhe wird vom Gesamtvorstand durch Beschluss ,gemäß Satzung §4 festgelegt. Der Beitrag ist der Jahresbeitrag Die Beitragshöhe beträgt ab dem 01.01.2024:

| | |
|---------------------------------------------------------------|----------------|
| Kinder bis unter 14 Jahre: | 45,00€ |
| Jugendliche ab 14 bis unter 18Jahre: | 60,00€ |
| Erwachs. Walking, Nord. Walking, Walking, Wandern: | 33,00€ |
| Kinder Walking, Nord. Walking,Walking, Wandern: | 1,00€ |
| Jugendl. Walking, Nord.Walking,Walking, Wandern.: | 1,00€ |
| Erwachs. : Gymnastik, Linedane, Volleyball : | 75,00€ |
| Passive Mitglieder | 24,00€ |
| Familien (mind.3 Familienmitglieder ,höchstens 2 Erw. | 144,00€ |
| Ehrenmitglieder | 0,00€ |

Schüler und Studenten zahlen auf Antrag den Jugendlichenbeitrag

2.Die Sportversicherung ist im Beitrag enthalten.

3.Zahlungsweise und Mahnverfahren

Die Rechnungen werden den Mitgliedern im 1.Monat des Jahres zugestellt. Die Beitragszahlung kann durch Überweisung oder durch Einzugsverfahren erfolgen. Der Beitrag ist bis Ende Februar des Jahres fällig, bzw. wird abgebucht. Anzumahnende Beiträge erfolgen ab April des Jahres. Wird nach der 2. Mahnung der Beitrag nicht bezahlt, kann der Vorstand den Ausschluss des Mitglieds beschließen.

4. Eintritt, Austritt

- a) Erfolgt der Eintritt während des laufenden Jahres, so wird der Beitrag anteilmäßig in Rechnung gestellt.
- b) Der Austritt ist schriftlich ,oder per E-Mail zum Ende eines kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen dem Vorstand mitzuteilen. Eine Beitragserstattung erfolgt bei Kündigung nicht.

5. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 19. 09. 2023 beschlossen und tritt am 01.01.2024 in Kraft.